

Vergleichsdarstellung Übergangskonzept Gemeinschaftsschule Hochheim

Aktuell gibt es **17 Klassenräume** am Schulstandort Hochheim (Grund- und Regelschule).

	Alternative/ Ausweichstandorte	Raumkapazität	Kosten	Bemerkung
V 1	Dorfgemeindehaus	1 UR	Unbekannt	<p>Diese Übergangslösung würde nur für ein Schuljahr ausreichen, um den Platzbedarf der Schule zu decken, da mit längerfristigen Baumaßnahmen zu rechnen ist, wird diese Übergangslösung nicht ausreichen.</p> <p>Damit verbunden müsste geprüft werden, ob am Standort des Dorfgemeindehauses ausreichend Sanitäreinrichtungen für die schulische Nutzung zur Verfügung stehen. Der Ortsverein müsste (weitestgehend) auf die Raumnutzung für Veranstaltungen verzichten.</p> <p>Nutzungsvertrag notwendig. Anfallen von zusätzlichen Betriebskosten, Erweiterung des Winterdienstes usw.</p>
V 2	FFW Hochheim	1 UR Seminarraum	Unbekannt	<p>Diese Übergangslösung würde nur für ein Schuljahr ausreichen, um den Platzbedarf der Schule zu decken, da mit längerfristigen Baumaßnahmen zu rechnen ist, wird diese Übergangslösung nicht ausreichen.</p> <p>Der Neubau des Seminarraumes ist ebenfalls erst für 2018/19 vorgesehen. Es ist unklar, ob dieser Raum zum Bedarfszeitpunkt für die Schule zur Verfügung steht.</p> <p>Es ist weiterhin unklar, ob die FFW Hochheim bereit ist, den Seminarraum längerfristig zur schulischen Nutzung zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Damit verbunden müsste geprüft werden, ob ausreichend Sanitäreinrichtungen und Pausenflächen für die schulische Nutzung zur Verfügung stehen.</p> <p>Nutzungsvertrag notwendig. Anfallen von zusätzlichen Betriebskosten, Erweiterung des Winterdienstes usw.</p>
V 3	SV Empor Sportverein	3 bis 7 UR	760.000 € – 840.000 € (Schätzung Schule)	<p>Der hohe finanzielle Aufwand für diese Variante ist unverhältnismäßig, zumal die Räume nur als Übergangslösung genutzt werden sollen.</p> <p><i>Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Zeiträume zur Bereitstellung der Räumlichkeiten (bis zum Schuljahr 2018/19) für die vorgeschlagene Variante nicht ausreichend ist.</i></p> <p><i>Rückbau der Räume würde ebenfalls Kosten verursachen.</i></p>

V 4	Container	nach Bedarf	250.000 € für zwei Container (Grundlage Kosten für Container im Gebreite – GS19)	Die Voraussetzungen für die Anschaffung weiterer Unterrichtscontainer sind am Schulstandort nicht gegeben. Es müsste a) Geld für die Container im HH eingestellt werden b) Es müssten die bauseitigen Voraussetzungen auf dem Schulgelände geschaffen werden, die dann für die eigentliche Baumaßnahme zurückgebaut werden müssen <i>Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Zeitrahmen zur Bereitstellung der Räumlichkeiten (bis zum Schuljahr 2018/19) für die vorgeschlagene Variante nicht ausreichend ist.</i>
V 5	Erweiterung Schulsporthalle	Nicht benannt	Unbekannt	Für die Erweiterung der Schulsporthalle gibt es aktuell keine konkrete Planung. <i>Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Zeitrahmen zur Bereitstellung der Räumlichkeiten (bis zum Schuljahr 2018/19) für die vorgeschlagene Variante nicht ausreichend ist.</i> <i>Rückbau der Räume würde ebenfalls Kosten verursachen.</i>
V 6	Baumaßnahme „Anbau“ komplett vorziehen	18 + Fach- und Differenzierungsräume usw.	15 Mio. Euro (Kalkulation aus der Machbarkeitsstudie)	Über die Schulbaurichtlinie werden im Juni 2017 Fördermittel für das Bauvorhaben in Hochheim beantragt. Nur bei Vorlage des Bewilligungsbescheides können Ausschreibungen und weitere Schritte vollzogen werden. <i>Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Zeitrahmen zur Bereitstellung der Räumlichkeiten (bis zum Schuljahr 2018/19) für die vorgeschlagene Variante nicht ausreichend ist.</i>
V 7	Baumaßnahme z.T. vorziehen (Abschnittsweises Bauen)	8 – 10 UR	Unbekannt	Für eine abschnittsweise Bebauung liegt derzeit weder eine Planung, noch eine Kostenkalkulation vor. Auch hier müssen die unter V 6 beschriebenen Fördermittelbescheide abgewartet und die haushälterischen Voraussetzungen geschaffen werden, bevor weitere Schritte vollzogen werden können. <i>Es ist davon auszugehen, dass der notwendige Zeitrahmen zur Bereitstellung der Räumlichkeiten (bis zum Schuljahr 2018/19) für die vorgeschlagene Variante nicht ausreichend ist.</i>

Fazit:

Aus Sicht des Amtes für Bildung und des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung scheint **keine** der aufgezeigten Übergangsmaßnahmen bis zum Schuljahr 2018/19 für die Gemeinschaftsschule Hochheim kurzfristig realisierbar.

Der Raumbedarf kann durch die aufgezeigten Vorschläge im Übergangskonzept nicht schlüssig und nachhaltig gelöst werden.

Darüber hinaus wurden mit dem Doppelhaushalt 2017/18 keine zusätzlichen Kosten für die Umsetzung eines Übergangskonzeptes beschlossen.

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Gemeinschaftsschule Hochheim in der Übergangszeit zunächst nur eine oder maximal zwei erste Klassen und eine fünfte Klasse aufnimmt. Für das Schuljahr 2017/18 wurde einmalig eine zweite 5. Klasse genehmigt.

So könnte die Zeitschiene zur Realisierung von Teilmaßnahmen bis zum Schuljahr 2019/20 verlängert werden.